

Regelmäßige Informationen Musterportfolio

Name des Produkts:

Nachhaltige Portfolioverwaltung

Unternehmensken-
nung (LEI-Code):

52990010T57RAF234Z30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen ange- strebt?

Ja

..... Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **10%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die nachhaltige Portfolioverwaltung fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen ihrer Anlagepolitik, indem von der Schelhammer Capital festgelegte ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der nachhaltigen Portfolioverwaltung berücksichtigt werden.

Ethische und nachhaltige Kriterien umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Die dem Finanzprodukt teilweise zugrunde liegenden nachhaltige Anlagen, haben zu einem oder mehreren der folgenden Umwelt- bzw. Sozialzielen beigetragen:

Umweltziele:

- ▲ Klimaschutz
- ▲ Anpassung an den Klimawandel
- ▲ die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- ▲ der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- ▲ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- ▲ der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziale Ziele:

- ▲ Armut lindern
- ▲ Hunger und Mangelernährung bekämpfen
- ▲ Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen
- ▲ Gleichstellung der Geschlechter
- ▲ Beitrag zum Erhalt des Friedens

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Im Rahmen der nachhaltigen Portfolioverwaltung wurden Investitionen in Finanzinstrumente von Unternehmen emittenten und Staatsemitenten anhand von verschiedenen Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet. Den Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechend wurden Wertpapiere (unter teilweiser Anwendung von Umsatztoleranzschwellen) von Investitionen ausgeschlossen. Auf diese Weise und durch eine quartalsmäßige Bereinigung etwaiger neu im Portfolio aufgetretener Verstöße gegen diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurde sichergestellt, dass die von der Schelhammer Capital festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren eingehalten wurden.

• **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht anwendbar.

• **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele, die die nachhaltigen Investitionen verfolgten, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, sind zu Beginn dieses Dokuments beschrieben. Die nachhaltigen Investitionen haben zu diesen Zielen beigetragen, indem die Unternehmen, in die investiert wurde, entweder Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen, oder indem die entsprechenden Unternehmen verantwortungsbewusste Unternehmensakteure sind, die daran arbeiten, negative ESG-Externalitäten in ihren Betrieben entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu minimieren – von der Zulieferkette über die Produktion bis hin zu Vertrieb, Nutzung und Entsorgung von Produkten. Des Weiteren konnte auch der Investitionszweck zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen beitragen (z.B. Green Bonds).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen in Bezug auf Unternehmensemittelen keinen der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen (siehe zu den Zielen zu Beginn dieses Dokuments) erheblich schaden, erfolgte eine Überprüfung auf Basis von folgenden Analysetools (die von einem externen Datenanbieter - ISS ESG – bereitgestellt werden):

- 1) SDG Solutions Assessment
- 2) Controversial Business Practices
- 3) Controversial Weapons involvement
- 4) Fossil fuel involvement (PAI)
- 5) Norm Based Research solution
- 6) Involvement in governance related controversies

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) wurden berücksichtigt, indem Unternehmen mit folgenden nachteiligen Auswirkungen jedenfalls von Investitionsentscheidungen exkludiert wurden:

PAI 4 Indikator: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Ausschluss von Unternehmensemittelen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

PAI 10 Indikator: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Ausschluss von Unternehmensemittelen, die gegen oben genannte Grund- und Leitsätze verstoßen.

PAI 14 Indikator: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Ausschluss von Unternehmensemittelen mit nachgewiesenem, anhaltendem Engagement im Bereich umstrittener und kontroverser Waffen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für eine Bewertung wurden folgende Tools und Daten eines externen Datenproviders (ISS ESG) angewendet, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen:

1. Anwendung des PAI 10 Indikators: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen – Ausschluss von Unternehmensemittelen, die gegen oben genannte Grund- und Leitsätze verstoßen.

2. Ausschluss von Unternehmen, die anhand des Tools „Norm Based Research Solution“ als „red flagged“ gekennzeichnet sind (siehe Methodology: <https://www.issgovernance.com/esg/screening/esg-screening-solutions/>).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) wurden berücksichtigt, indem Unternehmen mit folgenden nachteiligen Auswirkungen exkludiert wurden:

PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Ausschluss von Unternehmen mit nachgewiesenem, anhaltendem Engagement im Bereich umstrittener und kontroverser Waffen.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die nachfolgende Auflistung ist rein exemplarischer Natur. Die tatsächlichen Investitionen können von diesen abweichen. Eine individuelle Aufstellung wird im Rahmen der tatsächlichen regelmäßigen Berichterstattung individuell zur Verfügung gestellt werden.

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|--------------------------------|------------------------------------|-------------------------|------|
| Republik Österreich | Staatsanleihe | 5,00 | AT |
| Kreditanstalt für Wiederaufbau | Supranationale Entwicklungsbank | 5,00 | DE |
| Deutsche Bahn Finance GMBH | Infrastruktur | 5,00 | DE |
| Europäische Investitionsbank | Supranationale Bank | 5,00 | EU |
| ÖBB-Infrastruktur AG | Infrastruktur | 5,00 | AT |
| Bundesrepublik Deutschland | Inflationsgeschützte Staatsanleihe | 5,00 | DE |

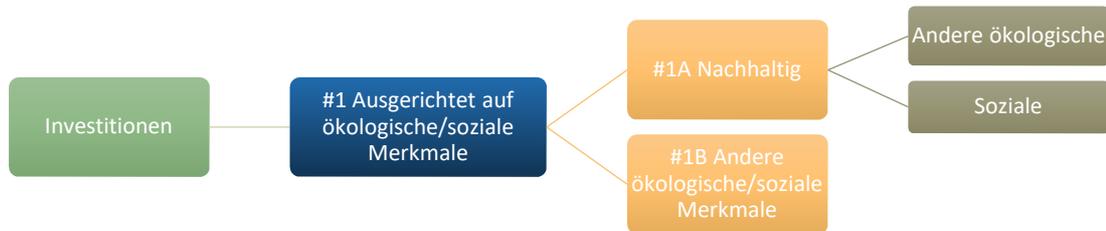
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Anlagestrategie konnte durch den direkten Erwerb von Wertpapieren oder durch Veranlagung in Anteilen von Investmentfonds umgesetzt werden, die zu 100 % ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1) sind. Der Anteil der „#1A Nachhaltige Investitionen“ an den Investitionen des Finanzprodukts beträgt mindestens 10 %, der hiervon verbleibende Rest von 90 % fällt unter die Bestimmungen von „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“.

- **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Generell wird im Rahmen der nachhaltigen Portfolioverwaltung eine globale und breit diversifizierte Strategie über alle Branchen verfolgt. Demnach wurden Investitionen, sofern sie nicht die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, betrafen (siehe zu den Einschränkungen/Ausschlüssen in diesem Zusammenhang oben), in verschiedene Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft getätigt (einschließlich Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen).

| Branchen | In % der Vermögenswerte |
|----------|-------------------------|
| gemischt | 100 |

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

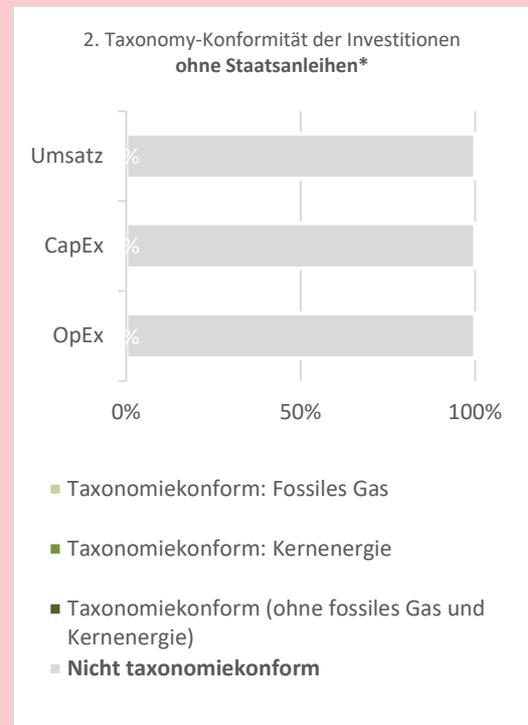
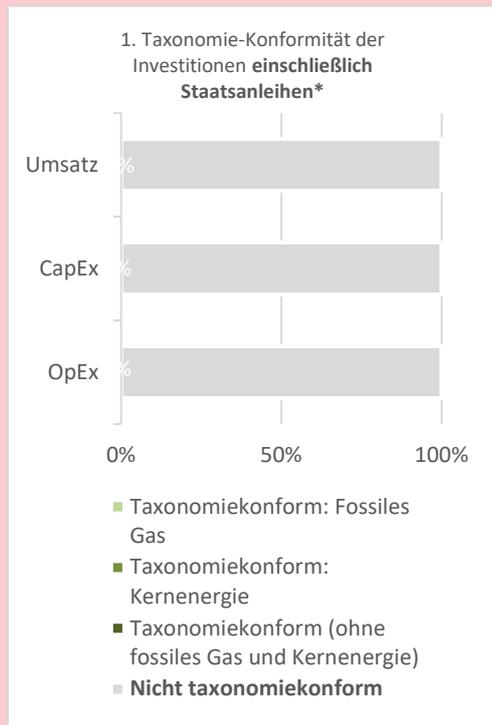
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die EU-Taxonomie Ausrichtung beträgt 0%. Es erfolgten keine Investitionen, die in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fließen. Siehe nähere Angaben überdies oben unter „Inwiefern wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- Ja:**
- In fossiles Gas in Kernenergie
- Nein**

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die EU-Taxonomie Ausrichtung beträgt 0%. Es erfolgen keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Eine separate Mindestquote für Investitionen mit Umweltziel war nicht festgelegt. Das Finanzprodukt beinhaltete nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, weil die nachhaltige Portfolioverwaltung eine globale und breit diversifizierte Strategie über alle Branchen verfolgt.

- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Eine separate Mindestquote für Investitionen mit sozialem Ziel war nicht festgelegt.

- **Welche Investitionen fallen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurde ausschließlich in Wertpapiere investiert, die auf der Basis von ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien als nachhaltig eingestuft wurden und den definierten Ausschlussvorgaben entsprachen. Hierfür wurden die Daten (wirtschaftliche Aktivität, Kontroversen, Scorings, Beiträge zu SDGs und Taxonomie, etc.) von einem externen Datenprovider ISS ESG bereitgestellt und aggregiert. Die Aktualisierung der entsprechenden Daten erfolgte monatlich, etwaige Verstöße wurden im Quartal bereinigt. Hinsichtlich Nachhaltigkeitsausrichtung wird Schelhammer Capital außerdem von einem unabhängigen Ethikbeirat beraten.

Darüber hinaus betreibt Schelhammer Capital im Einzelfall sogenanntes „Engagement“ und tritt hierbei mit ausgewählten Unternehmen zu verschiedensten ESG-Themen in Kontakt, sofern dies anlassbezogen erforderlich ist.

Die nachhaltigen Investitionen sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.